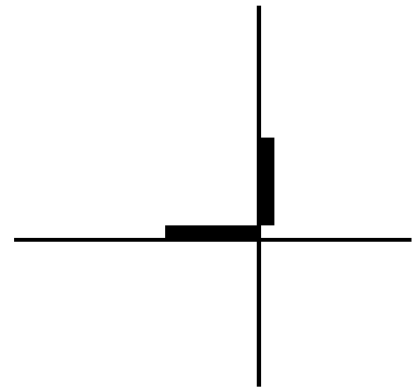


Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



69

Nr. 5

Speyer, 26. April 2013

Inhalt

Bekanntmachungen

Beheizung von Dienstwohnungen.....	69
Fürbitte für die 10. Tagung der 11. Landessynode vom 22. bis 25. Mai 2013.....	69
Kollekte für die Weltmission.....	70
Kollekte „Hoffnung für Osteuropa“.....	70
Kollekte für Ökumene und Auslandsarbeit.....	71

Stellenausschreibungen

Pfarrstellen im Bereich der Landeskirche.....	73
Jugendreferentenstelle.....	73

Juristenstelle bei der Lippischen Landeskirche..	74
Stellenausschreibung der EKD.....	74

Dienstnachrichten

Verleihungen.....	75
Verwaltungen	75
Enthellungen.....	75
Dienstleistungen.....	75
Beauftragungen.....	75
Ruhestand.....	75

Bekanntmachungen

Beheizung von Dienstwohnungen

Speyer, 10. April 2013
Az.: XII 145/00-4

Das Land Rheinland-Pfalz hat die endgültigen Heizkostenbeträge für das Abrechnungsjahr 2011/2012 festgesetzt. Nachfolgend geben wir die erfolgte Veröffentlichung bekannt:

Ministerium der Finanzen

Beheizung von Dienstwohnungen aus dienstlichen Versorgungsleitungen;

hier: Festsetzung der endgültigen Heizkosten für die Heizperiode 2011/2012

Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 26. Februar 2013 (VV 2800 250 – 414)

Aufgrund des § 27 Abs. 2 Satz 2 der Dienstwohnungsverordnung (DWVO) vom 5. Dezember 2001 (GVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Landesgesetzes zur Änderung reise- und umzugskostenrechtlicher sowie besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften vom 14. März 2005 (GVBl. S. 79), BS 2032-1-1, werden hiermit die für die endgültige Be-

rechnung der Heizkosten nach § 27 Abs. 2 Satz 1 DWVO maßgebenden Beträge für den **Abrechnungszeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012** bekannt gegeben:

Energieträger	EUR je Quadratmeter Wohnfläche der beheizbaren Räume
fossile Brennstoffe	11,05
Fernwärme und übrige Heizungsarten	13,20

*

Fürbitte für die 10. Tagung der 11. Landessynode vom 22. bis 25. Mai 2013

Speyer, 15. April 2013
Az.: I 130/02

Die Landessynode wird vom 22. bis 25. Mai 2013 zu ihrer diesjährigen Frühjahrestagung in Bad Dürkheim, Martin-Butzer-Haus, Martin-Butzer-Straße 36, zusammenzutreten.

Auf der Tagesordnung stehen der Bericht des Kirchenpräsidenten, der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Mitarbeitervertretungsgesetz in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) sowie der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Ordnung des Haushalts- und Vermögensrechts in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) – HVO – und das Schwerpunktthema „Jugend“.

Darüber hinaus befasst sich die Landessynode u.a. mit der Ausrichtung der Handlungsfelder der Landeskirche auf eine finanzierbare Zukunft (Portfolioanalyse), einem Beschluss zur Bestätigung der vorläufigen Beschlüsse zur Änderung der Kirchensteuerbeschlüsse für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes sowie Berichten Gesamtkirchlicher Dienste. Vorgesehen ist auch die Nachberufung eines zweiten stellvertretenden weltlichen Mitglieds für die Landessynode.

Wir bitten, in den Gottesdiensten am Sonntag Exaudi, dem 12. Mai 2013, und am Pfingstsonntag, dem 19. Mai 2013, der Synode und ihren Beratungen in den Gemeindegottesdiensten fürbittend zu gedenken.

*

Kollekte für die Weltmission

Speyer, 13. März 2013
Az.: III 360/01-4

Nach dem Kollektenplan 2013 (ABl. 2012 S. 59) ist in unserer Landeskirche an Christi Himmelfahrt, dem 9. Mai 2013, eine Kollekte für die Weltmission zu erheben. Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

Anschaffung eines Kleinbusses für die Computerschule in Akosombo, Ghana

Die Kollekte an Christi Himmelfahrt ist für die Anschaffung eines Kleinbusses für die Computerschule in Akosombo, Ghana, bestimmt. Er soll für das Programm „Mission on the move“ (Mission unterwegs) eingesetzt werden, um in entfernt gelegenen Gemeinden, Schulen und Gefängnissen Computerkurse anbieten zu können. Hierfür ist die Nachfrage groß.

Die Computer-Training-School (CTS) ist aus der trilateralen Partnerschaft Ghana-Korea-Pfalz hervorgegangen. Der Bau der Schule wurde von Gemeinden aus der Presbyterianischen Kirche in Korea finanziert, sie tragen auch einen Teil der Unterhaltskosten. Im Leitungsgremium der Schule ist auch die Pfälzische Landeskirche vertreten.

Seit dem Jahr 2004 werden Schülerinnen und Schüler, Studierende und Erwachsene in verschiedenen Kursen im Computerwesen ausgebildet. Mittlerweile gibt es fast 3000 Absolventen. Die Nachfrage nach IT-Kursen ist in Ghana groß, für viele Menschen aber nicht bezahlbar. Daher hat die Leitung der Schule das Programm „Mission on the move“ initiiert, um Grundkurse auch dezentral in entlegeneren Gebieten anbieten zu können, wo die Menschen sonst keine Mög-

lichkeit haben, Computerkenntnisse zu erwerben. Ein wichtiger Einsatzort sind auch Gefängnisse. Dieses Programm hat eine solch große Nachfrage erfahren, dass die Schule es ausweiten möchte. Dazu ist aber der Erwerb eines zweiten Transportbusses für die Computer und Ausbilder erforderlich.

Daher bitten wir alle Pfälzer Gemeinden herzlich, dieses Projekt mit ihrer Gabe zu unterstützen.

Im Namen unserer Brüder und Schwestern in Ghana und Korea sagen wir herzlichen Dank!

Weitere Informationen erhalten Sie im Missionarisch-Ökumenischen Dienst (MÖD):

Pfarrerin Marianne Wagner M.A.
Tel.: 06341 928911
wagner@moed-pfalz.de

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 30. Mai 2013 übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche. Verwaltungsämter, die die Meldungen online abgeben, werden auf www.evkirchepfalz.de verwiesen.

*

Kollekte „Hoffnung für Osteuropa“

Speyer, 19. März 2013
Az.: III 520/02-12

Nach dem Kollektenplan für das Jahr 2013 ist für Pfingstsonntag, den 19. Mai, die Kollekte „Hoffnung für Osteuropa“ zu erheben. Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

Motto der diesjährigen Aktion: Zeichen setzen für Pflege in Würde

Hintergrundinformation:

„Hoffnung für Osteuropa“ ist ein evangelisches Netzwerk gegen Armut und Ausgrenzung.

In vielen Ländern Osteuropas gibt es keine soziale Sicherheit und keine soziale Gerechtigkeit. Leidtragende sind alte, kranke und behinderte Menschen, kinderreiche Familien und Minderheiten. Sie leben in Armut und Elend. Kinder werden deshalb oft in Waisenhäusern abgegeben. Die Kindersterblichkeit ist hoch. Sucht die mittlere Generation Arbeit im Westen, bleiben alte Menschen und Kinder zurück.

Zweckbestimmung:

Die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ und die Arbeit der Kirchengemeinde Tschernjachowsk (früher Insterburg) wollen ein Zeichen setzen für eine Pflege in Würde. Menschen sollen ausreichend medizinische und pflegerische Hilfen erfahren.

Christlich motivierte Pflege verbindet damit auch soziale Hilfen, Beistand und Seelsorge. Niemand soll einsam ohne Hilfe sich selbst überlassen werden. Auf-

trag und Motivation bezieht die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ aus Gottes liebendem Handeln.

Darum schließen wir im Osten Europas Partnerschaften und fördern beispielgebende soziale Projekte, die sich einsetzen für Alte und Kranke, für Straßenkinder und Sozialwaisen, für strahlengeschädigte Kinder und Kinder mit Behinderungen. Unsere christliche Aufgabe ist es, Menschen beizustehen, die nicht in der Lage sind sich selbst zu helfen, dass sie ein Leben in Würde führen können.

Die Projekte, die „Hoffnung für Osteuropa“ fördert, sollen schließlich auch die Regierenden in Osteuropa daran erinnern, dass es die vornehmste Aufgabe eines Staates ist, die Schwachen in ihrem Land zu schützen und zu stützen. Sie sollen auch alle, die zu neuem Reichtum gekommen sind, daran erinnern, dass Wohlstand zu Solidarität und Ausgleich verpflichtet.

Folgender Aufgabenbereich steht in diesem Jahr im Vordergrund:

Unterstützung zum Ausbau der kleinen Sozialstation der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Tschernjachowsk (Insterburg). Sie ist Partnergemeinde der Protestantischen Kirchengemeinde Kirchheimbolanden.

Es ist nicht schön, alt zu werden in Osteuropa, klagt eine kirchliche Mitarbeiterin. Die Generation, die den Weltkrieg erlebt hat, ist nun in einem Alter, in dem Krankheiten vermehrt das Leben bestimmen und Pflege gebraucht wird. Die Renten sind zwar ein relativ verlässliches Einkommen, liegen aber meist unter dem Existenzminimum. Das Geld reicht nicht für Medikamente und Pflegehilfsmittel. Von staatlicher Seite erhalten pflegebedürftige Menschen nicht ausreichend Unterstützung.

Derzeit betreuen drei Frauen der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Tschernjachowsk kranke Menschen. Acht Personen (Gebrechliche und Diabetiker), alle über 80 Jahre, müssen ganz regelmäßig besucht werden. Die Gemeindegewestern begleiten sie zum Arzt, helfen beim Kauf der Arzneimittel, wechseln Wundverbände, messen Blutdruck und Blutzucker, kaufen Lebensmittel und kochen sogar Essen. Arbeitszeit und Tätigkeiten werden dokumentiert.

Die Gemeinde Tschernjachowsk braucht Unterstützung zum Aufbau der kleinen Sozialstation.

Liebe Gemeindeglieder,

zur Unterstützung der Projekte der 11 Pfälzer Initiativen wird die heutige Kollekte „Hoffnung für Osteuropa“ erhoben. Setzen Sie mit Ihrer Spende ein Zeichen für eine „Kultur des Teilens“ auf unserem Kontinent.

Bitte unterstützen Sie diese wichtige Arbeit!

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Bis zum 21. Juni 2013 übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landes-

kirche. Verwaltungsämter, die die Meldungen online abgeben, werden auf www.evkirchepfalz.de verwiesen.

*

Kollekte für Ökumene und Auslandsarbeit

Speyer, 2. April 2013

Az.: III 360/09-3

Nach dem Kollektenplan 2013 (ABl. 2012 S. 59) ist in unserer Landeskirche am 2. Sonntag nach Trinitatis, dem 9. Juni 2013, eine Kollekte für Ökumene und Auslandsarbeit zu erheben. Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

Ökumene-, Religionsfreiheit und Fortbildung von Ehrenamtlichen in Auslandsgemeinden

Heute erbitten wir Ihre Unterstützung für die vielfältigen Aktivitäten der evangelischen Kirche für den Bereich der Ökumene und der Auslandsarbeit.

In den letzten Jahren hat die Bedrängung und Verfolgung von Christen und Angehörigen anderer religiöser Minderheiten weltweit zugenommen.

Mit der Kollekte möchte sich die EKD für die Durchsetzung des Menschenrechtes auf Religionsfreiheit für Menschen engagieren, die aus religiösen Gründen bedrängt und verfolgt sind. Dabei werden bestehende Initiativen von Gebeten und Gottesdiensten sowie politischer Anwaltschaft erweitert.

Zugleich möchten wir mit dieser Kollekte die Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen in Auslandsgemeinden unterstützen.

Die Evangelische Kirche in Deutschland entsendet über 100 Pfarrerinnen und Pfarrer in 140 deutschsprachige evangelische Gemeinden auf der Welt. Diese Gemeinden bedürfen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten unbedingt der Unterstützung ehrenamtlicher Gemeindeglieder.

Bitte tragen Sie mit Ihrer Gabe dazu bei, dass auch die Christen im Ausland und die Angehörigen anderer Religionen ihren Glauben in der Gemeinschaft erleben können.

Hintergrundinformationen

1. „Religionsfreiheit ist Menschenrecht!“ Einsatz für die freie Religionsausübung von Christen und Angehörigen anderer Religionen.

In den letzten Jahren ist die Bedrängung und Verfolgung von Christen weltweit zunehmend an die Öffentlichkeit gekommen. Beispielsweise führt im Nahen Osten die zum Teil systematische und strategisch eingesetzte Gewalt insbesondere von radikalen islamistischen Gruppen zu einer Abwanderung und Flucht von Christen. Die Überlebensfähigkeit der historisch dort ansässigen Kirchen gerät damit gerade in den Ursprungsländern des Christentums an einen kritischen Punkt.

Anders gelagert ist die Lage in einer Reihe von fernöstlichen Ländern. Hier gibt es etwa in Nordkorea eine

massive staatliche Lenkung und Diskriminierung von Christen. In China besteht weitgehende Rechtsunsicherheit mit jederzeit möglichem willkürlichem Vorgehen gegen Christen und nicht registrierte Kirchengemeinden. In anderen Ländern Asiens, insbesondere in Indonesien und Indien, kommt es immer wieder zu gewaltsamen Übergriffen von radikalen Gruppen, denen der Staat offenkundig nicht mehr Einhalt gebieten kann.

Auch in manchen Staaten Afrikas mit christlichen und islamischen Bevölkerungsgruppen (zum Beispiel in Nigeria und Sudan) werden gewaltsame Auseinandersetzungen auf allen Seiten berichtet. Die Ursachen für solche Konflikte sind oftmals vielschichtig und resultieren aus politischen, sozialen oder ökonomischen Spannungen. Hinzu kommt die mangelnde Rechtmäßigkeit und fehlende Rechtssicherheit in vielen der betroffenen Länder.

Schließlich muss im Blick behalten werden, dass auch nichtchristliche religiöse Minderheiten unter massiver Bedrängung und Verfolgung zu leiden haben, wie beispielsweise die Bahai im Iran, Ahmadiyya in Pakistan oder Muslime in Indien.

Sich für bedrängte und verfolgte Christen einzusetzen heißt zuerst, wo immer es möglich ist, unmittelbar für Betroffene einzutreten. Dies geschieht in konkreten Hilfsprojekten für Gewaltopfer und ihre Angehörigen ebenso wie in präventiver und nachsorgender Unterstützung. Das Engagement für bedrängte und verfolgte Christen bedeutet aber auch, an der Überwindung der Ursachen zu arbeiten und sich für eine Durchsetzung des Menschenrechtes auf Religionsfreiheit weltweit zu engagieren. In diesem Sinne gibt es gemeinsame Anstrengungen der beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland, um zu seriösen Informationen und Einschätzungen über die Lage von Christen in den Krisengebieten dieser Welt zu gelangen.

Eine ökumenische Expertengruppe von Deutscher Bischofskonferenz und Evangelischer Kirche in Deutschland zur Analyse und Dokumentation von Verletzungen der Religionsfreiheit wird derzeit aufgebaut. Dabei wird es um ein kontinuierliches Monitoring der Situation christlicher Minderheiten in Konfliktregionen gehen, um im Falle von Bedrängnis und Verfolgung schnell und effektiv reagieren zu können. In einem regelmäßigen gemeinsamen Bericht sollen zudem Entwicklungen in einzelnen Ländern benannt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Darüber hinaus bedarf es

- der Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen und Beteiligung an dessen Kampagnen und Interventionen in der internationalen Arbeit zum Schutz der Religionsfreiheit und zur Unterstützung von Kirchen und Religionsgemeinschaften vor Ort
- Hilfen für die Weiterentwicklung von Rechtsstandards, Rechtsanwendung und Rechtsbeistand mit internationaler Wirkung

- Kampagnen zur Bewusstseinsbildung bei Politikern und anderen Verantwortungsträgern, damit sie verstärkt und entschiedener menschenrechtliche Standards in der internationalen Politik als Kriterien von Zusammenarbeit und Förderung implementieren
- der Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland für ein verstärktes und differenziertes Wahrnehmen von Verletzungen des Menschenrechtes auf Religionsfreiheit
- der Förderung von Begegnungen und Verständigungen in Spannungsgebieten (z.B. gemeinsame Besuche in Kirchen und Moscheen von christlichen und muslimischen Repräsentanten)
- konkreter Unterstützung von Einzelpersonen und Kirchen, die Opfer von Diskriminierung und Gewalt aus religiösen Gründen geworden sind

Viele dieser Maßnahmen können nur durch eine intensive Zusammenarbeit mit den christlichen Kirchen und Ihren ökumenischen Organisationen im eigenen Land, in den jeweiligen Regionen der Welt und global mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen gelingen.

Um dieser umfangreichen und für eine friedliche Zukunft äußerst wichtigen Aufgabe besser gerecht zu werden, bittet die EKD um diese Kollekte.

2. Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher in Auslandsgemeinden

Die Evangelische Kirche in Deutschland entsendet etwas über 100 Pfarrern und Pfarrer in deutschsprachige Kirchengemeinden in aller Welt. Teilweise werden von einer Pfarrstelle mehrere Gemeinden oder Gemeindegruppen, die weit voneinander entfernt liegen, betreut. In diesen Auslandsgemeinden, die mit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) verbunden sind, spielt das ehrenamtliche Engagement der Gemeindeglieder eine ganz entscheidende Rolle.

An etlichen Orten kommt die Pfarrerin oder der Pfarrer nur einmal im Monat oder auch nur einmal im Vierteljahr in die Gemeinde, so dass das kirchliche Leben vom Einsatz der Gemeindeglieder vor Ort abhängt. Die christliche Unterweisung der Kinder, die Vorbereitung auf die Konfirmation, Gemeindegruppen, Chorleitung, die Verwaltung und Leitung der Gemeinde liegen in den Händen ehrenamtlicher Kräfte.

Zur Qualifizierung dieser engagierten Männer und Frauen möchte die Evangelische Kirche in Deutschland Aus- und Fortbildungsangebote etwa zum Thema Fundraising und Finanzen, Mitgliederwerbung, Öffentlichkeitsarbeit oder Gemeindeleitung durchführen. Insbesondere zur Übernahme der Reisekosten für die Ehrenamtlichen, die aus verschiedenen Ländern anreisen müssen, werden Kollektenmittel benötigt.

Die Auslandsgemeinden befinden sich durch die hohe Fluktuation in einer ständigen Aufbau- und Umbruchsituation. Darum sind sie immer wieder gefordert, an zukunftsfähigen Konzeptionen und Leitbildern zu arbeiten. Zudem kommt es auch in Auslandsgemeinden zu Konflikten und zu Krisen, die ohne qualifizierte

Beratung nicht bewältigt werden können. Die Landeskirchen verfügen für solche Fälle über eine ganze Anzahl gut ausgebildeter Gemeindeberater oder Gemeindeberaterinnen. Deren Entsendung und Einsatz im Ausland ist allerdings mit erheblichen Kosten verbunden, die eine Auslandsgemeinde nicht alleine tragen kann. Auch hierfür wird um Unterstützung durch diese Kollekte gebeten.

An vielen Orten im Ausland finden inzwischen regelmäßige Gottesdienste in deutscher Sprache auch ohne einen Pfarrer oder eine Pfarrerin statt. Gerade an beliebten touristischen Zielen im Ausland finden sich Gemeindegruppen regelmäßig zum Gottesdienst zusammen, der von einer Prädikantin oder einem Prädikanten geleitet wird. Seit mehreren Jahren kümmert sich die EKD um die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Prädikantinnen und Prädikanten in der Auslandsarbeit und hat dafür einen Internet gestützten Fernkurs (e-learning) entwickelt. Zur Durchführung von Einführungskursen, an denen sich die künftigen Prädikantinnen und Prädikanten treffen können und zur Ausweitung dieser Aktivitäten auf das außereuropäische Ausland werden ebenfalls Mittel aus dieser Kollekte benötigt.

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 9. Juli 2013, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche. Verwaltungsämter, die die Meldung online abgeben, werden auf www.evkirchepfalz.de verwiesen.

Stellenausschreibungen

Pfarrstellen im Bereich der Landeskirche

Ausgeschrieben wird

die Pfarrstelle Ensheim

zur Besetzung durch **Gemeindewahl**.

Die Pfarrstelle Ensheim im Kirchenbezirk Zweibrücken umfasst 2.143 Gemeindeglieder. Sie umfasst die Stadtteile Ensheim und Eschringen der Landeshauptstadt Saarbrücken und die Gemeinde Mandelbachtal im Saarpfalzkreis. Die Predigtstätten sind in Ensheim und Ormesheim.

Die Kirchengemeinde Ensheim unterhält als Gebäudebestand zwei Kirchen mit Gemeinderäumen, eine davon mit einer Mietwohnung und ein Pfarrhaus.

Sie ist dem Verwaltungsamt Zweibrücken angeschlossen und Mitglied der Verbandspfarrrei Bliesgau sowie Mitglied der Ökumenischen Sozialstation St. Ingbert;

*

die Pfarrstelle Mimbach zur Besetzung durch **Gemeindewahl**.

Die Pfarrstelle Mimbach mit der zugehörigen Kirchengemeinde Webenheim im Kirchenbezirk Zweibrücken umfasst 1.253 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind in Mimbach und Webenheim. Der Pfarrstelle Mimbach wird ab 1. Januar 2015 die Kirchengemeinde Böckweiler (296 Gemeindeglieder) zugeordnet.

Die Kirchengemeinden unterhalten derzeit als Gebäudebestand zwei Kirchen, ein Pfarrhaus und ein Gemeindehaus mit einer Kindertagesstätte.

Sie sind dem Verwaltungsamt Zweibrücken angeschlossen und Mitglied der Verbandspfarrrei Bliesgau sowie der Ökumenischen Sozialstation St. Ingbert. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber ist zudem Geborenes Mitglied im Verwaltungsrat der Herzog-Wolfgang-Stiftung;

*

die Pfarrstelle 2 am Protestantischen Predigerseminar

mit Schwerpunkt Religionspädagogik
im Zentrum für die theologische Aus- und Fortbildung
zur Besetzung durch die **Kirchenregierung**.

Die Besetzung der Stelle erfolgt im Teildienst und auf Zeit.

Der Bewerbung sollen konzeptionelle Überlegungen beigefügt sein, die den Umfang von zwei DIN-A4-Seiten nicht übersteigen sollen;

*

Wir bitten Sie, Bewerbungen bis spätestens **31. Mai 2013** beim Landeskirchenrat, Dezernat IV, einzureichen.

*

Jugendreferentenstelle

Zu besetzen ist

eine Jugendreferentenstelle im Protestantischen Kirchenbezirk Pirmasens

Bewerben können sich unter Vorlage der üblichen Bewerbungsunterlagen Jugendreferentinnen/Jugendreferenten und Gemeindediakoninnen/Gemeindediakone mit einem **unbefristeten Arbeitsvertrag** im Dienst der Evangelischen Kirche der Pfalz.

Bewerbungen sind bis spätestens **31. Mai 2013** beim Landeskirchenrat, Dezernat IV, einzureichen.

Juristenstelle bei der Lippischen Landeskirche

Die Lippische Landeskirche
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –
sucht zum 1. November 2013

eine Volljuristin oder einen Volljuristen

für die Leitung der Abteilung Personal, Recht, Finanzen und EDV im Landeskirchenamt.

Das selbstständige Aufgabenspektrum ist breit gefächert und beinhaltet neben der Bearbeitung grundsätzlicher Rechts- und Finanzangelegenheiten die Begleitung der Sachgebiete Dienstrecht der Theologinnen und Theologen, Besoldung und Versorgung, Arbeitsrecht, Personalrecht und Meldewesen sowie die Federführung für die EDV. Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber vertritt zugleich den juristischen Dezernenten im Landeskirchenamt in Rechtsangelegenheiten.

Bewerberinnen bzw. Bewerber sollen Kenntnisse in den Strukturen der evangelischen Kirche und qualifizierte Kenntnisse im staatlichen Recht, insbesondere im Staatskirchenrecht, allgemeinen Verwaltungsrecht, Steuerrecht, Bürgerlichen Recht sowie Arbeitsrecht haben. Ferner sind Kenntnisse im Bereich Informatik erforderlich.

Freude am Beruf, Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Aufgeschlossenheit für die Arbeit der evangelischen Kirche setzen wir voraus. Wir bieten eine anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit im evangelisch-kirchlichen Bereich. Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis (Bes.-Gr. A 13) oder als Angestellte(r) mit Vergütung nach BAT-KF zuzüglich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes einschließlich einer zusätzlichen Altersversorgung.

Bewerberinnen und Bewerber müssen der evangelischen Kirche angehören.

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **10. Mai 2013** unter der Kennziffer **303-4/A-039** an

Lippisches Landeskirchenamt
Postfach 21 53
32711 Detmold

Für Fragen steht Ihnen gern Herr Dr. Schilberg, Telefon 05231 / 976 – 718 zur Verfügung.

Stellenausschreibung der EKD

In dem neu gegründeten Studienzentrum für Genderfragen in Kirche und Theologie der EKD in Hannover ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis zum 31. Dezember 2017 die Stelle

einer Studienleiterin/eines Studienleiters (wiss. Mitarbeiters/in) für den Bereich „Praktische Theologie und Organisationsentwicklung“

zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- die Wahrnehmung und Auswertung genderrelevanter Forschungsansätze auf dem Gebiet der Praktischen Theologie und der Organisationsentwicklung und ihre Reflexion für die evangelische Kirche
- die Auswertung genderrelevanter Modelle, Erfahrungen und Praxisbeispiele aus Kirche und Gesellschaft (einschließlich Ökumene und interreligiösem Dialog)
- die Arbeit mit kirchlichen Gremien/Multiplikatorinnen

Ihr Profil:

- Studium der evangelischen Theologie (1. und 2. Examen)
- vertiefte Kenntnisse der sozialwissenschaftlichen Genderforschung
- Qualifikation im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung
- analytische Fähigkeiten, um sich mit Fragestellungen der Praktischen Theologie und der Organisationsentwicklung befassen zu können
- Kenntnisse kirchlicher Strukturen
- die Fähigkeit zur Entwicklung kreativer Konzepte und zu strategischem Denken
- Teamfähigkeit, Überzeugungskraft und Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten:

- ein dem Anforderungsprofil entsprechendes Entgelt nach EG 14 Dienstvertragsordnung der EKD (angelehnt an den TVöD). Ggf. ist auch die Beschäftigung in einem Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit möglich
- eine interessante, vielseitige und kreative Tätigkeit mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten
- die Zusammenarbeit mit vielen unterschiedlichen Akteuren, Gremien und Gruppen
- ein „berufundfamilie“ zertifiziertes Arbeitsumfeld

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Die Evangelische Kirche in Deutschland ist bestrebt, den Frauenanteil im höheren Dienst zu erhöhen. Deshalb freuen wir uns besonders über Bewerbungen von Frauen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Dr. Bergmann (Tel.: 0511/2797-441) und Frau Husmann-Müller (Tel.: 0511/2796-309) zur Verfügung.

Wenn Sie Freude an der Gestaltung kirchlicher Arbeitsfelder haben, bewerben Sie sich bitte schriftlich bis zum **31. Mai 2013** bei der

Evangelische Kirche in Deutschland
Personalreferat
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

Dienstnachrichten

Verleihungen

Verliehen wurde

die Krankenhauspfarrstelle Bad Bergzabern
Pfarrerin Dorothee Zeeb, Barbelroth, mit Wirkung
vom 1. April 2013,

die Pfarrstelle Münchweiler-Winnweiler
Pfarrerin Andrea Kuebart, Münchweiler, mit Wirk-
kung vom 1. April 2013.

Verwaltungen

Übertragen wurde

die hauptamtliche Verwaltung der Pfarrstelle
Breitfurt Pfarrerin Tatjana Falk-Reifarth,
Blieskastel, mit Wirkung vom 15. Juni 2013 ein-
schließlich bis zum 31. Dezember 2014;

die nebenamtliche Verwaltung der Pfarrstelle
Kriegsfeld Pfarrer Roland Hussung, Morsch-
heim, mit Wirkung vom 1. März 2013;

Sondernheim Pfarrerin Heike Neu, Bellheim,
Dekan Dr. Claus K. Müller, Germersheim und Pfar-
rer Martin Oesterling, Westheim, mit Wirkung
vom 1. Mai 2013,

St. Julian Pfarrerin Regine Großmann, Ulmet,
mit Wirkung vom 1. Mai 2013.

Enthebungen

Enthoben wurde von der Pfarrstelle

Grünstadt-Sausenheim Pfarrer Rüdiger
Schellhaas-Eberle, Sausenheim, mit Ablauf
des Monats August 2013.

Dienstleistungen

Zugeordnet zur Dienstleistung wurde

dem Kirchenbezirk Zweibrücken Pfarrerin Tat-
jana Falk-Reifarth, Blieskastel, mit 50 v. H. des
vollen Dienstauftrages mit Wirkung vom 1. Januar
2015;

dem Religionspädagogischen Zentrum
Ludwigshafen Pfarrerin z. A. Petra Dell, Lud-
wigshafen, mit Wirkung vom 26. März bis einschließ-
lich 31. Juli 2013.

Beauftragungen

Beauftragt wurde mit der Pfarrversehung der Pfarr-
stelle

Altenkirchen Pfarrer Thomas Drumm,
Herschweiler-Pettersheim, ab dem 6. April 2013.

Ruhestand

In den Ruhestand tritt

Pfarrerin Angelika Becker, Ludwigshafen,
Pfarrer Jürgen Mayer, Ludwigshafen;
mit Ablauf des Monats Juli 2013.

„Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich
bei deinem Namen gerufen; du bist mein!“
Jesaja 43,1 b

Der Herr über Leben und Tod hat aus dieser Zeit

Pfarrer i. R. Friedhelm Ochs

in Aurich am 25. März 2013 im Alter von 80 Jahren abgerufen.

